DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 48, S. 56DB02; Ausgabe 07 / 2014

Boehringer Ingelheim: 250 € für die Teilnahme an einem „Expertenseminar“

In diesen Tagen haben viele Internisten in Oberösterreich und Salzburg und wahrscheinlich auch in anderen österreichischen Bundesländern Einladungen erhalten zu einem „interaktiven Expertenseminar“ zum Thema „Orale Antikoagulation in der Schlaganfallprophylaxe bei Vorhofflimmern“. Die Einladungen kommen von einer Event-Agentur in Wien, die mit der „Entwicklung, Gesamtorganisation und Umsetzung von Veranstaltungen im Gesundheitsbereich“ ihr Geld verdient. Offensichtlich werden regional viele Entscheidungsträger aus der Inneren Medizin zu einem dreistündigen Meeting in einem Hotel vor Ort eingeladen. Den Teilnehmern soll die Gelegenheit zu einem „intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch im KollegInnenkreis“ und mit zwei „Experten“ gegeben werden (ein klinischer Neurologe aus Linz und ein interventioneller Kardiologe aus Wien). Inhalte der Veranstaltung sollen dann in einem „Reviewartikel“ festgehalten werden, der wahrscheinlich in irgendeiner der unzähligen, kostenlos zugeschickten medizinischen Aussendungen oder Beilagen abgedruckt wird, die uns tagtäglich ungebeten auf den Tisch flattern. Die Teilnehmer an dem Meeting sollen im Artikel namentlich genannt werden. Für die Teilnahme an der Veranstaltung und die „Begutachtung und Freigabe“ des Artikels wird den Teilnehmern ein Honorar von 250 € zzgl. MwSt. angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese „Fortbildungsinitiative“ durch Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG unterstützt wird. Somit muss man davon ausgehen, dass der pharmazeutische Unternehmer die Kosten übernimmt, sowohl für die Event-Agentur als auch für die Verköstigung in den Hotels sowie die „Experten“, den Review-Artikel und die „Honorare“ für die Teilnehmer. Ganz offensichtlich versucht Boehringer Ingelheim mit dieser Aktion, Dabigatran (vgl. 1; Pradaxa®) tiefer im Bewusstsein der Ärzte zu verankern – nach dem Prinzip „pecunia et honor“.

Stellen Sie sich vor, Ihr Autohändler lädt Sie zur Präsentation eines neuen Modells in ein erstklassiges Hotel ein, verköstigt sie dort und zahlt Ihnen für Ihr Erscheinen sogar noch Geld. Dazu erscheinen Sie in einer Autozeitung namentlich als Experte, dessen Urteil über das neue Modell gefragt ist. Das Problem mit derartigen Veranstaltungen ist: das Auto kaufen Sie vom eigenen Geld, das teure Arzneimittel wird von der Versichertengemeinschaft bezahlt! Es ist nach unserer Einschätzung ethisch bedenklich, für die Teilnahme an solchen und ähnlichen Veranstaltungen Geld anzunehmen, das letztlich von den Krankenversicherten stammt. Wir schließen uns der Meinung eines empörten Lesers an: „Ich werde nicht nur meine Teilnahme verweigern, sondern möchte im ARZNEIMITTELBRIEF zur Diskussion stellen, was wir gegen solche Praktiken der Pharmaindustrie machen können. Ich glaube, hier handelt es sich wieder um ein klassisches Beispiel, dass Meinungen von Ärzten „gekauft“ werden können, eine traurige Entwicklung, aber wahrscheinlich ständige Realität“.

Literatur

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.

1. AMB 2008, **42**,09 Link zur Quelle ; AMB 2009, **43**, 96 Link zur Quelle ; AMB 2010, **44**,06b Link zur Quelle ; AMB 2011, **45**, 07a Link zur Quelle ; AMB 2011,**45**, 88 Link zur Quelle ; AMB 2012, **46**, 17 Link zur Quelle ;AMB 2013, **47**, 13b Link zur Quelle ; AMB 2013, **47**, 74 Link zur Quelle; AMB 2013, **47**, 80DB01. Link zur Quelle

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.